

Dienststelle: Geschäftsbereich II	Datum: 13.05.2024	Vorlage Nr.: 2024/GB II/0619
---	-----------------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für nachhaltige Gemeindeentwicklung Verwaltungsausschuss Rat		Vorberatung Vorberatung Entscheidung

Beratungsgegenstand:

Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0712 "Lange Fenne"

hier: Aufstellungsbeschluss / weiteres Verfahren

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0712 „Lange Fenne“ und die entsprechend notwendige Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die weiteren Verfahren, insbesondere die Öffentlichkeitsbeteiligungen, Beteiligungen der Träger öffentlicher Belange, öffentliche Auslegungen usw. können von der Verwaltung eingeleitet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Planungskosten in noch unbestimmter Höhe.

Begründung:

In Suurhusen besteht bereits seit einigen Jahren ein Bedarf an Bauflächen für die sukzessive Eigenentwicklung. Zurzeit stehen außerhalb des Gebäudebestands keine nennenswerten Flächen im Ort zur Verfügung.

Auf der nun in Aussicht gestellten Fläche von rund 4.000 qm können etwa acht bis zwölf Eigenheime entstehen.

Der zu überplanende Bereich ist im anliegenden Lageplan rot markiert. Das Gebiet ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Hinte noch nicht als Wohnbaufläche ausgewiesen.

Anlagen: